

Wohnsitzwechsel international

1. Sachverhalt

Klara und Fritz Müller verlegen ihren Wohnsitz am 30. September vom Kanton Thurgau ins Ausland.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zeigen folgendes Bild:

Wegzugsjahr	1.1. - 30.09.	1.10. - 31.12.
Einkommen		
Lohn Mann	66 000	30 000
Lohn Frau	44 000	12 000
Wertschriftenerträge	6 000	7 000
Vermögen		
Reinvermögen zu Beginn	350 000	360 000
Reinvermögen am Ende		380 000

2. Kanton Thurgau: Veranlagung vom 1.1. bis 30.09. des Wegzugsjahrs Staats- und Gemeindesteuern / direkte Bundessteuer

Wegzugsjahr	steuerbar	Satz
Einkommen		
Lohn Mann	66 000	88 000
Lohn Frau	44 000	58 667
Wertschriftenerträge	6 000	6 000
Total	116 000	152 600
Vermögen		
Reinvermögen	360 000	360 000

Die gesamten bis zum Wegzug erzielten Einkünfte sind im Kanton Thurgau bzw. in der Schweiz steuerbar. Die regelmässigen Einkünfte werden für die Satzbestimmung (vgl. StP 55 Nr. 3) hochgerechnet. Die nach dem Wegfall der Steuerpflicht (Wegzug ins Ausland) angefallenen Einkünfte werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei den Staats- und Gemeindesteuern wird das steuerbare Vermögen per Ende der Steuerpflicht im Kanton Thurgau (30. September des Wegzugsjahrs) pro rata temporis bezogen!